

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2013

Vorlagen-Nr. 12-V-40-0026

August-Hermann-Franke-Schule - Ausführungsvorlage Turnhalle

Beschluss Nr. 0006

- I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0025 vom 17.02.2011 der Abriss der alten Turnhalle und Aula der August-Hermann-Franke-Schule genehmigt wurde und Planungsmittel für eine neue Turnhalle bereitgestellt wurden,
 - 1.2 die alte Turnhalle und Aula bereits abgerissen wurde und die Abrisskosten separat betrachtet werden. Sie sind nicht Bestandteil der Kosten für den Neubau,
 - 1.3 der Neubau der Turnhalle losgelöst von der weiteren schulischen Entwicklung der August-Hermann-Franke-Schule errichtet werden soll,
 - 1.4 die Planungsmittel Bestandteil der Neubaumaßnahme sind und in der Kostenberechnung enthalten sind,
 - 1.5 Der Magistrat (Dezernat V / 40 i. V. m. Dezernat IV / 64 und Dezernat I / 14) wird beauftragt , die erforderlichen Unterlagen zu erstellen und den Gremien zur Entscheidung vorzulegen,
 - 1.6 die erforderlichen Unterlagen einschließlich des Ergebnisses der Plausibilitätsprüfung vorliegen,
 - 1.7 das Revisionsamt mit seiner Stellungnahme vom August 2012 darlegt, dass die Prüfung durch ein externes Büro ergab, dass die Planung der Maßnahme und die Kostenberechnung grundsätzlich nachvollziehbar und plausibel sind,
 - 1.8 die Kostenberechnung des Hochbauamtes vom 30.03.2012 für den Neubau der Turnhalle mit Baukosten inkl. Baunebenkosten mit 3,1 Mio. Euro abschließt,
 - 1.9 die Kostenberechnung des Hochbauamtes und damit die Plausibilitätsprüfung nicht die Beschaffung erforderlicher loser Einrichtung beinhalten, die mit geschätzten Kosten des Schulamtes in Höhe von 50.000 Euro abschließt,
 - 1.10 die Gesamtkosten für die Errichtung der Turnhalle somit 3,150 Mio. Euro betragen,
 - 1.11 die Mittel für den Neubau im Haushalt 2012 / 2013 bei Projekt I.03098 (August-Hermann-Franke-Schule Turnhalle) veranschlagt sind,
 - 1.12 die Mittel für die lose Einrichtung zum kommenden Haushalt 2014 / 2015 angemeldet werden,

- 1.13 die Bauzeit nach Erteilung der Baugenehmigung voraussichtlich 60 Wochen beträgt,
- 1.14 die Turnhalle eine Größe von 36 x 18 Metern haben soll mit zwei abtrennbaren Spielflächen in der Größe von 1/3 zu 2/3,
- 1.15 für den schulischen Bedarf keine Versammlungsstätte erforderlich sein wird und die Halle somit nur als Turnhalle und für Veranstaltungen bis max. 199 Personen genutzt werden wird,
- 1.16 die Turnhalle gemäß Passivhaus-Standard errichtet wird.
2. Dem in der Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurfsplan wird zugestimmt.
- 3.1 Der Kostenberechnung des Dezernates IV / 64 für die Errichtung des Neubaus, die mit 3,1 Mio. Euro abschließt, wird zugestimmt.
- 3.2 Die Einrichtungskosten i. H. v. 50.000 Euro sind durch Dezernat V/40 innerhalb der Dezernatseckwerte zum kommenden Haushalt 2014 anzumelden.
- 3.3 In 2012 nicht verbrauchte Haushaltsmittel bei Projekt I.03098 werden in das Haushaltsjahr 2013 übergeleitet.
- II. Der Magistrat (Dezernat V / 40 i. V. m. Dezernat IV / 64) wird beauftragt, umgehend vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung den Bauantrag einzureichen

(antragsgemäß Magistrat 08.01.2013 BP 0037)

(antragsgemäß Ausschuss für Schule und Kultur 24.01.2013 BP 0012)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2013

Horschler
Vorsitzender